

Die besonderen Arzttarife bei Ihrer Innovationskasse

Mit unseren besonderen IK-Selbstbehalttarifen profitieren Sie von einer jährlichen Prämie von bis zu 520 Euro*. Diese wird Ihnen ausgezahlt, wenn Sie im Falle der ärztlichen ambulanten Behandlung einen Selbstbehalt von bis zu 1.100 Euro tragen. Gestalten Sie so Ihren Krankenversicherungsschutz individuell und sparen damit bares Geld.

Entscheiden Sie sich zwischen unseren Arztтарifen:

Wahlтарif	Ihre IK-Prämie	Ihr Selbstbehalt
Facharzt	bis zu 400 EUR im Jahr	bis zu 800 EUR im Jahr
Hausarzt	bis zu 120 EUR im Jahr	bis zu 300 EUR im Jahr
Arzt (Facharzt + Hausarzt)	bis zu 520 EUR im Jahr	bis zu 1.100 EUR im Jahr

Welche Auswirkung hat der Tarif auf meine Versicherung?

Alle anderen gesetzlichen Leistungen bleiben davon unberührt – Sie genießen damit weiterhin einen optimalen Versicherungsschutz bei der Innovationskasse.

Was ist der IK-Selbstbehaltтарif bei ärztlicher ambulanter Behandlung?

Mit der Wahl zum IK-Selbstbehaltтарif tragen Sie am gesetzlichen Kassenanteil bei ärztlicher ambulanter Behandlung einen Selbstbehalt in Höhe von maximal 1.100 Euro jährlich. Im Gegenzug erhalten Sie eine Prämie in Höhe von bis zu 520 Euro pro Jahr, ausgezahlt jeweils nach Ablauf von 3 Monaten nach Beginn des Tarifjahres auf Ihr Konto.

Die ärztliche ambulante Behandlung umfasst dabei alle vom Arzt in seiner Praxis erbrachten Leistungen sowie von ihm beauftragte weitere ärztliche ambulante Leistungen (z B. Labordiagnostik). Nicht umfasst sind die vom Arzt verordneten Leistungen, wie z. B. Arzneimittel oder Heil- und Hilfsmittel.

Wer kann teilnehmen?

Den IK-Selbstbehaltтарif bei ärztlicher Behandlung kann wählen, wer

- als Mitglied bei der Innovationskasse versichert ist und
- seine Beiträge selbst trägt und
- nicht am Wahlтарif Leistungsfreiheit teilnimmt.

Für welchen Zeitraum gilt der IK-Selbstbehaltтарif?

Mit Ihrer Wahl des IK-Selbstbehaltтарifs bei ärztlicher ambulanter Behandlung nehmen Sie am 1. des auf den Eingang Ihrer Teilnahmeerklärung folgenden Kalendermonats verbindlich teil. Ein Widerrufsrecht besteht nicht. Mit der Wahl des IK-Selbstbehaltтарifs binden Sie sich zudem für 3 Jahre an diesen Selbstbehalt-Tarif sowie an die Mitgliedschaft bei der Innovationskasse.

Die Teilnahme am IK-Selbstbehaltтарif endet automatisch mit Ablauf der Mindestbindungsfrist von 3 Jahren. Eine Teilnahme kann danach erneut erklärt werden, mit der dann auch eine erneute Mindestbindung beginnt.

Wie nehme ich teil?

Füllen Sie einfach die umseitige Teilnahmeerklärung aus und senden Sie diese an uns.

* Für die Prämienhöhe gelten die gesetzlich festgelegten Höchstgrenzen nach § 53 Abs. 8 Satz 4 SGB V. Die Prämienzahlung im Voraus erfolgt daher zunächst vorbehaltlich einer nachträglichen Änderung nach Bekanntwerden der im maßgeblichen Zeitraum tatsächlich getragenen Beiträge zur Krankenversicherung.

Informationen zum Datenschutz

Ihre Daten werden gemäß Art. 6 DSGVO und § 284 SGB V für Zwecke der Kranken und § 94 SGB XI für Zwecke der Pflegeversicherung verarbeitet.

Teilnahmeerklärung für den IK-Selbstbehalttarif Arzt

Angaben zur Person

Name

Vorname

Versicherungsnummer

Straße

Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Meine Bankverbindung für die Überweisung der Prämie lautet:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber

(wenn nicht Teilnehmer)

Meine Wahl zum IK-Selbstbehalttarif (Bitte ankreuzen, nur eine Auswahlmöglichkeit)

Hausarzt

Facharzt

Hausarzt und Facharzt

Angaben zum monatlichen Einkommen

Ich erhalte monatliche Bruttobezüge (z. B. Gehalt, Lohn) in Höhe von Euro.

Hiermit erkläre ich meine Teilnahme am IK-Selbstbehalttarif ärztlicher ambulanter Behandlung gemäß § 16 der Satzung der IKK - Die Innovationskasse ab dem 1. des auf den Eingang dieser Teilnahmeerklärung bei der Innovationskasse beginnenden Kalendermonats. Die Inhalte und Teilnahmebedingungen des IK-Selbstbehalttarifs ärztlicher ambulanter Behandlung sind mir bekannt. Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an und halte Sie ein.

Ort Datum Unterschrift